

# Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2021/139 von Marco Agostini: «Ausländer\*In, Migrant\*In oder Person mit Migrationshintergrund» 2021/139

vom 22. Juni 2021

#### 1. Text der Interpellation

Am 11. März 2021 reichte Marco Agostini die Interpellation 2021/139 «Ausländer\*In, Migrant\*In oder Person mit Migrationshintergrund» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Immer wieder wird im Parlament von Ausländerinnen/Ausländer, Migrantinnen/Migranten oder Personen mit Migrationshintergrund geredet. Oft gibt es leider auch Unklarheiten und Missverständnisse bei Vorstössen und Diskussionen.

Schon das Beispiel für Personen mit Migrationshintergrund zeigt, dass sehr viele damit gemeint sind und die Aussage oft auch falsch angewendet wird. Vor allem, wenn es um Zahlen und Fakten geht, gibt es hier sehr grosse Unterschiede, je nachdem was man verwendet. Da gilt es Klarheit zu schaffen, damit wir stets von der gleichen Sache reden.

Deshalb wird die Regierung gebeten folgende Fragen zu prüfen und zu beantworten?

- 1) Wie unterscheidet sich die oben genannten Wörter/Kategorien?
- 2) Welche Wörter/Kategorien werden in welchem Zusammenhang verwendet?
- 3) Wie viele Personen leben aktuell im Baselland, aufgeteilt in die drei oben genannten Personengruppen?
- 4) Wie viele Personen davon sind in mehreren Gruppen zu finden?
- 5) Wie viel Kinder und Enkelkinder leben in BL, die tatsächlich einen Migrationshintergrund haben.



## 2. Einleitende Bemerkungen

Anhand der Staatsangehörigkeit lässt sich nicht direkt auf den Migrationshintergrund einer Person schliessen. So kann anhand der Staatsangehörigkeit nicht beurteilt werden, ob eine Person selbst eingewandert ist oder ob ein indirekter Migrationsbezug aufgrund der Migrationserfahrung der Eltern besteht. Das Konzept der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ermöglicht mit dem Migrationsstatus eine zusätzliche und feinere Differenzierung. Allerdings ist diese Differenzierung nicht in allen Bereichen möglich, weshalb nicht immer die gleichen Begriffe bzw. Unterscheidungen möglich sind.

Datensätze können unterschiedliche migrationsrelevante Variablen enthalten. Diese können von der aktuellen Staatsangehörigkeit bis hin zu Sprache oder dem Geburtsort der Eltern reichen. Einheitliche Variablen können angestrebt aber kaum in allen Bereichen umgesetzt werden. Statistische Informationen können aus vorhandenen Administrativdaten gezogen oder mittels eigens für einen bestimmten statistischen Zweck konzipierten Erhebungen in Erfahrung gebracht werden. So gibt es Registererhebungen, wie beispielsweise die Bevölkerungsstatistik, in der jede/r Einwohner/in erfasst ist. Die Bevölkerungsstatistik wird aus einer Auswahl an Daten erstellt, die bei den Gemeinden bzw. in den Einwohnerregistern vorliegen (=Registerdaten). In Art. 6 des Registerharmonisierungsgesetzes (RHG) werden die in den Einwohnerregistern (EWR) minimal zu führenden Merkmale aufgelistet. Die Daten werden dort für administrative Zwecke gepflegt. Der Geburtsort der Eltern und zivilstandsrechtliche Beziehungen ausserhalb des Haushalts werden in den Einwohnerregistern nicht geführt und sind entsprechend nicht Teil dieser Statistik. Für solche detaillierteren Analysebedürfnisse gibt es Ergänzungserhebungen, die thematisch stärker in die Tiefe gehen aber zur Vermeidung einer zu grossen Erhebungsbelastung nicht alle Einwohner/innen erfassen.

So sieht es beispielsweise das Konzept der neuen Volkszählung vor, das hier kurz erläutert wird, da die nachfolgenden Auswertungen aus den entsprechenden Erhebungen entstammen:

Registererhebungen (Vollerhebungen ausgewählter Informationen aus vorhandenen Registerdaten – Beispiel Bevölkerungsstatistik) werden ergänzt durch Stichprobenerhebungen. In diesen Stichprobenerhebungen wird nur ein Teil der Bevölkerung befragt und sie werden in teils grösseren zeitlichen Abständen durchgeführt. Dafür ist es möglich, den Variablenkatalog breiter zu gestalten und teils auch flexibler anzupassen. Die Strukturerhebung der Eidgenössischen Volkszählung ist beispielsweise eine solche Stichprobenerhebung. Sie ergänzt die registerbasierte Bevölkerungsstatistik und liefert Antworten, wo die Bevölkerungsstatistik an ihre Grenzen kommt. Ergebnisse liegen jedoch nicht für jede Gemeinde oder andere kleingliedrigen Einheiten vor, sondern für Grössenordnungen, die methodisch angesichts der Stichprobengrösse Sinn machen.

#### 3. Beantwortung der Fragen

Wie unterscheidet sich die oben genannten Wörter/Kategorien
 Nachfolgende Unterscheidungen sind je nach Datenverfügbarkeit möglich:

#### 1) Nationalität/Staatsangehörigkeit:

#### Schweizer/in

Personen, welche am Stichtag die Schweizer Staatsangehörigkeit besitzen.

#### Ausländer/in

Personen, die am Stichtag keine Schweizer Staatsangehörigkeit besitzen. Personen ohne bekannte Staatsangehörigkeit werden auch als Ausländer/innen gezählt.

LRV 2021/139 2/7



#### 2) Nach Migrationsstatus:

Unterscheidung nach dem so genannten Migrationsstatus unter Berücksichtigung des Geburtsorts der Person, des Geburtsorts der Eltern und der Staatsangehörigkeit bei Geburt und zum Betrachtungszeitpunkt (Stichtag).

#### I: Bevölkerung mit Migrationshintergrund der 1. Generation

- Ausländer/in (1. Generation), d.h. im Ausland geborene Ausländer/innen
- Gebürtige/r im Ausland geborene/r Schweizer/in mit zwei im Ausland geborenen Eltern
- Im Ausland geborene/r Eingebürgerte/r

### II: Bevölkerung mit Migrationshintergrund der 2. Generation

- Gebürtige/r in der Schweiz geborene/r Schweizer/in mit zwei im Ausland geborenen
   Eltern
- Im Inland geborene/r Eingebürgerte/r mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil
- Ausländer/in mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil (in der Schweiz geboren, 2. Generation)

#### 0: Bevölkerung ohne Migrationshintergrund

- Gebürtige/r im Ausland geborene/r Schweizer/in mit mindestens einem im Inland geborenen Elternteil
- Im Inland geborene/r Ausländer/in mit zwei im Inland geborenen Eltern (3. und höhere Generation)
- Gebürtige/r im Inland geborene/r Schweizer/in mit mindestens einem im Inland geborenen Elternteil
- Im Inland geborene/r Eingebürgerte/r mit zwei im Inland geborenen Eltern

#### Typologie der Bevölkerung nach Migrationsstatus

Geburtsort	Staatsangehörigkeit	Geburtsort der Eltern				
		Zwei im Inland	Ein im Inland,	Zwei im Ausland		
		geborene Elternteile	ein im Ausland	geborene Elternteile		
			geborener Elternteil			
Im Inland	Gebürtige Schweizer/innen	0	0			
	Eingebürgerte	0	I	=		
	Ausländer/innen	0	I			
Im Ausland	Gebürtige Schweizer/innen	0	0	1		
	Eingebürgerte	1	1	1		
	Ausländer/innen	1	1	I		

I Bevölkerung mit Migrationshintergrund der 1. Generation

Quelle: Bundesamt für Statistik

Personen **mit Migrationshintergrund** können sowohl schweizerischer als auch ausländischer Staatsangehörigkeit sein. Ebenso können auch **Personen ohne Migrationshintergrund** sowohl schweizerischer als auch ausländischer Staatsangehörigkeit sein.

Der vom Interpellanten angesprochene Terminus «Migrant/in» wird vom Bundesamt für Statistik nicht erfasst. Der nicht abschliessend definierte Terminus ist aber im Alltag durchaus gebräuchlich und meint wohl umgangssprachlich in der Regel die «Bevölkerung mit Migrationshintergrund».

LRV 2021/139 3/7

Il Bevölkerung mit Migrationshintergrund der 2. Generation

<sup>0</sup> Bevölkerung ohne Migrationshintergrund



2. Welche Wörter/Kategorien werden in welchem Zusammenhang verwendet

Die bei der Antwort auf Frage 1 dargestellten Begriffe sowie die umgangssprachlichen Varianten werden wie folgt genutzt: Im Gesetz ist die Rede von «Ausländer/in» bzw. «ausländische Person» (z.B. Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) – und nicht von «Migrant/in». Im Kontext der Arbeit mit Personen mit Migrationshintergrund wird vermehrt auf den Begriff «Ausländer/in» verzichtet; vielmehr wird der Begriff durch «Migrant/in» ersetzt. Um die heutige grosse Heterogenität der hiesigen Bevölkerung und der vielfältigen Migrationsgeschichten gerechter zu werden, werden im Alltag verschiedene Alternativen verwendet: z.B. Personen mit Migrationsgeschichte, –erfahrung oder -hintergrund.»

Weiter sind auch Betrachtungen ausserhalb der unter Frage 1 aufgeführten Definitionen möglich. Z.B. doppelte Staatsangehörigkeit, nur Geburtsort, nur Geburtsort der Eltern, nur Staatsangehörigkeit bei Geburt etc.

Die Unterscheidung von Schweizer/innen und Ausländer/innen oder nach Staatsangehörigkeit ist in zahlreichen Statistiken möglich. So zum Beispiel bei der Bevölkerungsstatistik, der Sozialhilfestatistik, der Arbeitslosenstatistik, der Statistik der Lernenden, der Strafurteilsstatistik, etc.

Auswertungen nach Migrationsstatus erfordern deutlich mehr Informationen, die nur in ausgewählten Erhebungen verfügbar sind, wie beispielsweise der aufgeführten Strukturerhebung. Daneben gibt es weitere Erhebungen, die nach Migrationsstatus auswertbar sind, deren Stichprobe aber für kantonale Auswertungen generell zu klein konzipiert sind. Zum Beispiel die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) oder beispielsweise die Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC).

Die doppelte Staatsangehörigkeit kann ebenfalls aus der Strukturerhebung ausgewertet werden. Der Geburtsort ist hingegen Teil der Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP) des Bundes.

3. Wie viele Personen leben aktuell im Baselland, aufgeteilt in die drei oben genannten Personengruppen?

### 1) Betrachtung nach Nationalität/Staatsangehörigkeit

Per Ende 2020 zählte der Kanton 292'080 Einwohner/innen mit Niederlassung in einer der 86 Gemeinden. Davon haben 222'382 Personen die Schweizer Staatsangehörigkeit und 69'698 Personen sind ausländischer Staatsangehörigkeit. In Anteilen ausgedrückt sind damit 76,1% der Baselbieter Schweizer/innen und 23,9% Ausländer/innen. Deutschland und Italien sind die häufigsten Staatsangehörigkeiten mit Anteilen von 4,6% und 4,0%.

LRV 2021/139 4/7



Tab. 3.1 Wohnbevölkerung nach Nationalität/Staatsangehörigkeit und Alter 2020 Kanton Basel-Landschaft

Staatsangehörigkeit	Absolut	Prozent
Total	292 080	100,0
Schweizer/innen	222 382	76,1
Ausländer/innen	69 698	23,9
Deutschland	13 393	4,6
Frankreich	1 296	0,4
Italien	11 706	4,0
Österreich	1 297	0,4
Übrige EU 28	14 724	5,0
Übriges Europa	15 139	5,2
Übrige Welt	12 143	4,2

Quelle: Kantonale Bevölkerungsstatistik, Statistisches Amt Basel-Landschaft

### 2) Betrachtung nach Migrationsstatus

Der Migrationsstatus lässt sich für die Wohnbevölkerung im Alter 15+ Jahren aus der Strukturerhebung analysieren. Die Strukturerhebung ist eine Erhebung, die im Rahmen der neuen Volkszählung durchgeführt wird. Es handelt sich dabei um eine Stichprobenerhebung. Das bedeutet, dass jährlich nur ein Teil der Bevölkerung befragt wird (im Kanton BL jährlich ca. 3% der Einwohner/innen im Alter 15+ Jahre), um die Erhebungsbelastung tief zu halten. Bei den Auswertungen handelt es sich daher um Hochrechnungen mit einer gewissen Schätzungenauigkeit. Die Schätzungenauigkeit wird durch das Vertrauensintervall (VI) quantifiziert. Das VI zeigt den Bereich an (±), innerhalb dessen das Ergebnis mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% liegt.

Die Zahlen zur Wohnbevölkerung folgen den in der Antwort auf Frage 1 dargestellten Kategorien und sind über den Zeitraum 2015 bis 2019 zusammengefasste Daten. Die Nationalität der Personen in den entsprechenden Stati ist als Zusatzinformation in einer separaten Spalte der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Zeilen mit Personen schweizerischer Nationalität sind mint markiert, Zeilen mit Personen ausländischer Nationalität sind gelb markiert. Die gleichen Farbtöne, bzw. eine Mischform davon, sind in Abbildung 5.1 wiederzufinden.

Tab. 3.2: Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach Migrationsstatus 2015/19<sup>1</sup>
Kanton Basel-Landschaft

Migrationsstatus	Nationalität	Absolut	(±VI)	in %	(±VI)
Total		241 545	(±301)	100,0	(±0,0)
I: Bevölkerung mit Migrationshintergrund der 1. Generation			(±1 163)	27,6	(±0,5)
Ausländer/in (1. Generation)	Ausland	44 345	(±1 028)	18,4	(±0,4)
Gebürtige/r im Ausland geborene/r Schweizer/in mit zwei im Ausland geborenen Eltern	Schweiz	1 075	(±164)	0,4	(±0,1)
Im Ausland geborene/r Eingebürgerte/r	Schweiz	21 291	(±697)	8,8	(±0,3)
II: Bevölkerung mit Migrationshintergrund der 2. Generation			(±711)	8,2	(±0,3)
Gebürtige/r in der Schweiz geborene/r Schweizer/in mit zwei im Ausland geborenen Eltern	Schweiz	2 596	(±261)	1,1	(±0,1)
Im Inland geborene/r Eingebürgerte/r mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil	Schweiz	9 762	(±497)	4,0	(±0,2)
Ausländer/in mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil (2. Generation)	Ausland	7 563	(±464)	3,1	(±0,2)
0: Bevölkerung ohne Migrationshintergrund			(±1 185)	63,5	(±0,5)
Gebürtige/r im Ausland geborene/r Schweizer/in mit mindestens einem im Inland geborenen Elternteil	Schweiz	3 144	(±284)	1,3	(±0,1)
Im Inland geborene/r Ausländer/in mit zwei im Inland geborenen Eltern (3. und höhere Generation)	Ausland	(361)	(±103)	(0,1)	(±0,0)
Gebürtige/r im Inland geborene/r Schweizer/in mit mindestens einem im Inland geborenen Elternteil	Schweiz	149 305	(±1 196)	61,8	(±0,5)
Im Inland geborene/r Eingebürgerte/r mit zwei im Inland geborenen Eltern	Schweiz	604	(±122)	0,2	(±0,0)
Unbekannt	Unbekannt	1 500	(±199)	0,6	(±0,1)

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Ergebnisse basieren auf fünf aufeinanderfolgenden jährlichen Strukturerhebungen. Bei den Strukturerhebungen handelt es sich um Stichprobenerhebungen, deren Ergebnisse hochgerechnet wurden. Diese sind immer mit einer statistischen Unsicherheit behaftet. Die Unsicherheit wird durch ein Vertrauensintervall (VI) quantifiziert. Das VI zeigt den Bereich an (4), innerhalb dessen das Ergebnis mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% liegt. Hochrechnungen, die auf 5 bis -50 Beobachtungen basieren, werden in Klammern gesetzt (), Hochrechnungen, die auf weniger als 5 Beobachtungen basieren, werden nicht publiziert, anstelle einer Zahl werden drei Punkte (...)

Quelle: Strukturerhebungen, Bundesamt für Statistik Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft

LRV 2021/139 5/7



Gemäss der Bertachtung nach Migrationsstatus haben im Kanton Basel-Landschaft 27,6% (±0.5) der Einwohner/innen im Alter von 15+ Jahren einen Migrationshintergrund der 1. Generation. Es handelt sich dabei um Personen, die im Ausland geboren und zugezogen sind (im Ausland geborene Schweizer/innen werden nicht zu dieser Gruppe gezählt). Bei 8,2% (±0,3) der Baselbieter/innen (15+ Jahre) handelt es sich um Personen mit Migrationshintergrund der 2. Generation. Dies sind in der Schweiz geborene Ausländer/innen bzw. Eingebürgerte mit einem oder zwei im Ausland geborenen Elternteilen. Gebürtige Schweizer/innen mit zwei im Ausland geborenen Elternteilen werden ebenfalls zu den Personen mit Migrationshintergrund der zweiten Generation gezählt. 63,5% (±0,5) der Baselbieterinnen (15+ Jahre) haben keinen Migrationshintergrund. Es handelt sich um im Ausland oder in der Schweiz geborene Schweizer/innen mit zwei in der Schweiz geborenen Elternteilen. Zudem zählen Eingebürgerte und in der Schweiz geborene Ausländer/innen mit zwei in der Schweiz geborenen Elternteilen zu dieser Gruppe. In der Schweiz geborene gebürtige Schweizer/innen mit nur einem im Ausland geborenen Elternteil zählen ebenso zur Wohnbevölkerung ohne Migrationshintergrund.

4. Wie viele Personen davon sind in mehreren Gruppen zu finden?

Personen sind jeweils nur in einer Gruppe zu finden. Es gibt aber zwei Betrachtungsweisen: nach Nationalität und nach Migrationsstatus. Wie Tabelle 3.2 und den Definitionen zur Frage 1 entnommen werden kann, enthalten die Bevölkerung mit Migrationshintergrund der 1. und 2. Generation sowohl Schweizer/innen als auch Ausländer/innen. Umgekehrt umfasst die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund auch im Inland geborene Ausländer/innen mit zwei im Inland geborenen Eltern.

5. Wie viel Kinder und Enkelkinder leben in BL, die tatsächlich einen Migrationshintergrund haben? Die Betrachtung nach Migrationsstatus basiert teils auf Informationen zu den Vorfahren. Dabei wird für die Ableitung des Migrationsstatus I, II oder 0 einer Person der Geburtsort der Eltern berücksichtigt, nicht aber jener der Grosseltern (siehe Typologie der Bevölkerung nach Migrationsstatus von Seite 3). Bei der detaillierten Betrachtung spielt auch die Nationalität der Eltern eine Rolle.

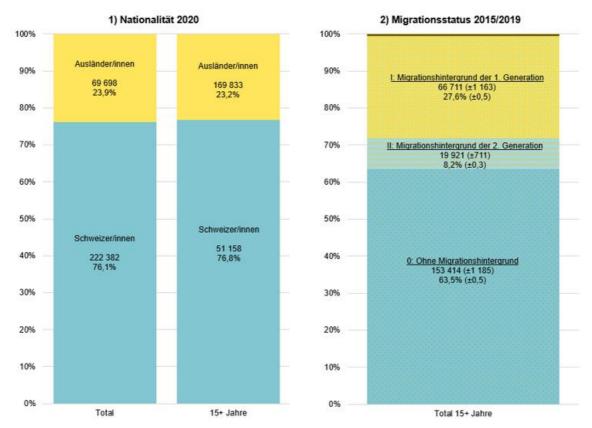
Es wird explizit darauf hingewiesen, dass es sich beim Grossteil der oben dargestellten Personen gerade nicht um Kinder im Sinne von Minderjährigen handelt.

Ergänzend zu den Betrachtungen bei Frage 3, folgt hier eine grafische Gegenüberstellung der beiden Betrachtungsweisen (Nationalität vs. Migrationsstatus)

LRV 2021/139 6/7



Abb. 3.1: Wohnbevölkerung nach Nationalität 2020 und Migrationsstatus 2015/2019 Kanton Basel-Landschaft



Quelle: Kantonale Bevölkerungsstatistik, Statistisches Amt Basel-Landschaft; Strukturerhebungen, Bundesamt für Statistik Statistisches Amt Basel-Landschaft

Liestal, 22. Juni 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

LRV 2021/139 7/7